Heilkunde im alten Olten

Autor(en): **Dietschi, Hugo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **1 (1943)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-658457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heilkunde im alten Olten

VON HUGO DIETSCHI

1. TEIL

Ueber die Heilkunde und das Gesundheitswesen im alten Solothurn hat Herr Dr. Ferdinand Schubiger, Kantonsarzt, im „Jahrbuch für solothurnische Geschichte" und in der „Gedenkschrift zur Eröffnung des neuen Bürgerspitals in Solothurn" eine Reihe bemerkenswerter Aufsätze veröffentlicht und im weiteren eine Geschichte der Medizinischen Gesellschaft des Kantons verfaßt. Danach war die Heilkunde früherer Zeiten durch eine scharfe Zweiteilung gekennzeichnet. Die Aerzte im engeren Sinne, die Doctores medicinae, befaßten sich nur mit der inneren Medizin; ihnen zur Seite standen die Apotheker, welche ihre Rezepte ausführten. Die Besorgung der Wunden, Knochenbrüche und aller äußeren Krankheiten lag in den Händen der Wundärzte, Chirurgen und Schärer, welche daneben Haare schnitten, rasierten, schröpften, zu Ader ließen. Sie waren nicht akademisch gebildet, zählten zu den Handwerkern und gehörten einer niederern sozialen Stufe an. Wiederum eine besondere Berufsart waren die eigentlichen Bader, die Besitzer der Badstuben, die sich ebenfalls mit Barbieren befaßten und auch schröpfen durften, deren Beruf aber nicht als ein medizinischer galt.

Diese Verhältnisse bestanden auch im alten Solothurn, wo der erste Stadt- und Spitalarzt (Physikus) unbekannten Namens erstmals 1509 in den Akten erscheint, nachdem sich noch 1483, als Schultheiß Hermann Hagen d. J. (gest. 1500) erkrankte, die Regierung an den Rat von Freiburg um ärztliche Hilfe gewandt hatte. Im Jahre 1572 wurde in Solothurn von den Aerzten, Schärern und Apothekern die erste medizinische Vereinigung gegründet, in der damals üblichen Form einer Bruderschaft zu Ehren der heiligen Märtyrer Cosmas und Damian, der Schutzpatrone der Mediziner. Die älteste Standesordnung der solothurnischen Aerzte und Apotheker stammt aus dem Jahre 1638. Die Fortsetzung der Bruderschaft mit erweitertem Rahmen war die „Medizinische Fakultät", von der zuerst in der Ordnung des Jahres 1697 die Rede ist und in der gesagt wird, daß sich „darin einzustellen haben alle solche Studierten und auf den hohen Schulen gradierten Doctores, approbierten Apotheker und obrigkeitlich examinierten Wundärzte, Augen-, Stein- und Bruchschneider, welche die rechte Kunst bei rechtschaffenen Meistern erlernt und sich jeweilen untadelbar verhalten haben". Der Fakultät gehörten also alle Medizinalpersonen von Amtes wegen an, besonders zahlreich waren in ihr die „Landmeister", d. h. die Wundärzte auf der Landschaft, vertreten. Der Fakultät unterstanden die Ausbildung und Examinierung der Chirurgen, das „Aufdingen" und „Ledigsprechen" der Schärerlehrlinge und die Abnahme der Meisterprüfung. Die Fakultät bestand bis 1805, in welchem Jahre die letzten Examen abgenommen wurden, da der in der Zeit der Mediation neu erstandene Kanton Solothurn auch das Sanitätswesen neu ordnete.

Wie war es nun mit der Heilkunde in Olten bestellt? Wir erfahren darüber einiges aus dem Protokoll der Fakultät, das uns von Herrn Dr. F. Schubiger in freundlicher Weise zur Einsicht überlassen wurde, aus dem Bürgerbuch der Stadt Olten, aus den Oltner Familienbüchern von P. Alexander Schmid und andern Quellen.

Bis gegen das Ende des aristokratischen Regimentes gab es in Olten keine wissenschaftlich gebildeten Aerzte; die Heilkunde war ausschließlich den Chirurgen, Wundärzten und ähnlichen Heilkünstlern anvertraut. Von einigen Ausnahmen abgesehen, waren diese, wie eine Reihe anderer Berufe, in gewissen Familien heimisch, ja zeitweise geradezu erblich. Das gilt vornehmlich für die Disteli, Gerno und besonders für die Feugel. In seiner Schrift über „Die Reformation in Zofingen" (S. 32) berichtet Dr. Franz Zimmerlin, daß die Disteli während der kirchlichen Neuerung von Zofingen fortgezogen seien und sich zu Olten gesetzt hätten. Urkundliche Belege für diese Angabe stehen uns nicht zu Gebote. Nach den Familienbüchern von P. Alexander Schmid kamen die Distel von Seewen nach Hägendorf, wo sie sich zu Beginn des 16. Jahrh. niederließen. Johann Distel zu Hägendorf hat zwei Söhne. Der ältere, wie der Vater Johann geheißen, „der jung Distelhans", scheint ein rabiater Geselle gewesen zu sein; 1535 werden ihm 5 Pfund Buße geschenkt, 1536 wird wegen Gotteslästerung ein Rechtstag über ihn gehalten, 1540 wird er wiederum gebüßt, er erscheint in den Akten bis 1571. Der jüngere Jakob Disteli, wie er sich in der Folge nennt, erhält 1558 ebenfalls einen Bußennachlaß, 1560 finden wir ihn in Olten, 1562 erhält er die Erlaubnis zum Bau einer Laube an seinem Hause, 1572 ist er Auszüger, 1577 Feuerschauer, 1586 Tavernenwirt und Turmwirt, er starb 1590. Sein ältester Sohn Jakob ist ebenfalls Turmwirt; der jüngste, Urs (1577—1657), ist in dem 1592 angelegten Bürgerbuch als einziger des Geschlechts eingetragen. Er wird 1622 als Chirurg und Bruchschneider genannt und bittet 1629 die Gnädigen Herren zu Solothurn um einen Mantel. Sein Sohn Johann Jakob Disteli (1630—1675) ist ebenfalls Chirurg und Bruchschneider. Er kauft 1662 das Haus des Metzgers Heinrich von Arx zwischen dem Schultheißenhause und Wollweber Hans Zeltner, als Bruchschneider bittet er im gleichen Jahre um den Mantel, wie ihn sein Vater Urs sel. nebst Wartlohn auch gehabt, woraus wir ersehen, daß den Chirurgen von der Obrigkeit ein gewisses Wartgeld ausgesetzt wurde. Er ist auch Gerichtssäß. Einer seiner Söhne, Urs Disteli (1653—1725), ergreift wiederum den Beruf des Chirurgen; 1682 wird er als Barbierer genannt. Das Geschäft muß aber nicht sehr einträglich gewesen sein, denn Urs der Barbierer ennet der Aare bittet 1684 um das Tavernenrecht, 1689 ist er Weinschenk, 1695 Rosenwirt und Gerichtssäß; 1709 verkauft er das Wirtshaus zur Rose an der Landstraße nach Aarau. Mit ihm erlischt der Chirurgenberuf im Geschlechte der Disteli.

Bedeutender als Chirurgenfamilie war die der Gerno, die innerhalb von etwa 120 Jahren sieben Wundärzte stellte. Die Gerno scheinen, bevor sie nach Olten kamen und auch nachher, herumwandernde Tuchhändler gewesen zu sein.

Der erste des Geschlechts, der sich in Olten niederließ, war Klaudius Franz Gerno (nicht Gernau); 1672 wurde er da Landbürger und Hintersäß, 1676 Bürger, er starb 1694. Er war gebürtig zu Maglans, Bürger zu Sallenche in Savoyen, seine Ehefrau hieß Cathéline Lemonté. Sein ältester Sohn Johann Ludwig (gest. 1692) nahm als Tuchhändler Wohnsitz in Oensingen, er ist im dortigen Totenbuch als Charnaux Savoyard et Marchand de drap eingetragen. Sein Sohn Franz Klaudius verreiste als Chirurg in französische Kriegsdienste und kehrte nicht mehr nach Olten zurück. Zwei weitere Söhne des Oltner Tuchhändlers Klaudius Franz waren ebenfalls Chirurgen. Der jüngere Stephan Adrian wird 1702 Barbierlehrjunge beim Wundarzt und Oculisten Johann Peter Fahrni in Dornachbrugg und 1723 Bürger daselbst. Die Scherno von Dornach stammen offenbar von den Oltner Gerno ab. Zu Arlesheim starb 1745 ein Jakob Gerno aus Savoyen. Franz Alexander Gerno, der Stammvater der Dornacher, heißt im Ratsmanuale (1754 Bd. 257 S. 35) Gerno, Hintersäß zu Dornachbrugg und wird als Bürger dahin angenommen. Nachher heißen sie in den Pfarrbüchern und Inventarien Scherno, Chernot, Chernaut, Cherno. Auch in den Büchern zu Olten findet man Charneau, Scherno usw.

Ein dritter Sohn des Tuchhändlers Klaudius Franz mit Namen Johann Franz Gerno, Barbierer und Gerichtssäß (1676—1741) wurde der eigentliche Begründer des Chirurgengeschlechtes. 1693 verdingt ihn sein Vater als Barbierlehrjungen, 1708 wird er von der Gemeinde als Fleischschätzer gewählt, 1716 wird er Mitglied der Bruderschaft Cosmas und Damian in Solothurn, wo er als Gerno Joh. Franz, Chirurgus, Burger zu Olten, eingetragen ist. Er besitzt ein halbes Haus zwischen der Rose und Konrad Krug, Handelsmann. — Einer seiner Söhne, Urs Joseph Gerno (1699—1748), ist ebenfalls Barbierer und Chirurg. An der Neujahrsgemeinde 1730 wird der „jung Barbierer" als Nachfolger seines Vaters im Amte des Fleischschätzers bestätigt. Das Protokoll der Fakultät meldet, daß am 2. September 1747 „vor einem gesessenen, ehrenthen poth einer allhiesigen fakultät dem ehrengeachten Herrn Urs Joseph Gerno, burger und wundartzt von Olten der ehrengeachte Jüngling Frantz Jos. Kulli auch von Olten umb die Wundartznei zu erlernen auff die Trey Jahr lang aufgedinget worden". Auf ihn oder noch auf seinen Vater bezieht sich auch die Mitteilung, daß ein Chirurg Scherno zu Olten als Heilmittelkrämer dem Apotheker Andres Fleming, der eben erst in Olten eine Apotheke eröffnet hatte, lästige Konkurrenz machte, so daß sich dieser anno 1736 gegen ihn wehren mußte, weil sich Scherno sogar erfrechte, ein Apothekermerkmal, nämlich „ein Zeichen einer Meerfräulein vor seiner Boutique hinaus zu hängen".

Den Beruf des Vaters übernahm wiederum sein Sohn Franz Klaudius Gerno (1724—1773), Barbierer und Weinanbeiler. Er wird 1738 Barbierlehrling bei seinem Vater. Am 13. Oktober 1751 wird er aufgefordert, sich beim Präsidenten Pfluger in Solothurn anzumelden, um in die Fakultät aufgenommen zu werden; am 21. Juli 1760 erfolgt nach bestandenem Examen die Aufnahme des „Barbierers und Chirurgen Frantz Claudi Scherno zu Olten" als Mitmeister der Fakultät. Zu ihm geht Anton Schürmann von Solothurn in die Lehre. 1767 wird er im Protokoll der Fakultät als „Schärer", 1769 als auswärtiges Mitglied der Fakultät, 1772 als Chirurg erwähnt. Er besitzt ein Haus am Stalden, offenbar dasjenige seines Vaters neben der Rose.

Mit seinen beiden Söhnen Franz Conrad (1747—1784), Barbierer, und Franz Joseph (1753—1805), Chirurg und Gerichtssäß, geht die Chirurgendynastie der Gerno zu Ende. Am 3. August 1767 wird Franz Conrad gemeinsam mit seinem Vater Franz Claudi als „Schärer" bezeichnet, am 7. Juni 1773 besteht er das Examen als Chirurg, am 19. Dezember 1774 wird ihm Betreibung angedroht, weil er die Examengebühren noch nicht bezahlt hat, am 15. Jänner 1776 wird „Conrad Scherno, Barbier" von der Gemeindeversammlung als Jungbürger aufgenommen. Unter dem gleichen Datum berichtet das Bürgerbuch von einer Baustreitigkeit Conrad Gernos mit Caspar Kümmerli, Lismer. Kümmerli ließ „durch seinen Fürsprech Frantz Claudi Muntziger, gerichtssäß Bey dassigen Ehrsamen Gemeind und Buergerschafft umb die Verwilligung anhalten", in seinem Haus am Stalden gegen das Kilchgäßli durch seinen Giebel eine Türe ausbrechen zu lassen, um über den anstoßenden leeren Platz gehen zu dürfen, wogegen Conrad Gerno Einsprache erhob, weil ihm das schädlich sei; die Gemeinde wies hierauf das Begehren ab. Andrerseits hatte Conrad Gerno im gleichen Hausgiebel ohne Befragen der Gemeinde ein Fenster ausgebrochen, sodaß er von dieser verhalten wurde, es ohne Widerspruch wieder zumauern zu lassen.

Im nämlichen Jahre 1776 ließ die Obrigkeit aus Paris zwei Maschinen kommen, mit denen vermittelst Tabakclistieren „Ertrunkenen, Erstickten und Erfrorenen beigesprungen wird." Einer dieser Apparate wurde in Olten stationiert zum Gebrauche der hiesigen Chirurgen.

Vom Bruder des Franz Conrad, dem Chirurgen Franz Joseph Gerno, meldet das Protokoll der Fakultät am 25. Juni 1787, dieser habe sich darüber beklagt, daß sich der jüngst in Olten niedergelassene, akademisch gebildete Arzt Doktor Cartier auch um chirurgische Krankheiten annehme. Chirurg Cartier in Solothurn, ein Verwandter des Oltner Arztes, wird von der Fakultät beauftragt, „dem Herrn Dr. Cartier in Olten zu schreiben und denselben darüber zu warnen". Am 10. September 1787 erfolgt eine neue Be-

ſchwerde Gernos gegen Doktor Cartier; dieſem wird von der Fakultät aus geſchrieben, daß er ſich „chirurgiſchen Practicierens müßigen ſolle, widrigenfalls wegen ihm ein Schritt zum competierlichen Richter werde getan werden.“ Von Dr. Cartier wird in der Folge eingehender die Rede ſein.

Schon im folgenden Jahre aber wird in die zwiſchen Aerzten und Chirurgen beſtehende Trennung eine Breſche geſchlagen, indem unter dem Druck der veränderten Verhältniſſe Prüfungen in der geſamten Heilkunde vorgenommen wurden, welche Doktoren und Wundärzte gemeinſam abnahmen.

Der Sohn des Barbierers Franz Conrad, nach ſeinem Oheim Franz Joſeph Gerno (1776—1864) benannt, wandte ſich dem geiſtlichen Stande zu; er war von 1824 bis faſt zu ſeinem Tode Pfarrherr zu Olten, Kurat des Kapitels Buchsgau und Jubilat. Mit ihm erloſch die Oltner Linie der Gerno, während aus den Stammlinien der Cherno in Dornach und Balsthal Perſönlichkeiten erwuchſen, die zur Zeit der Helvetik unſeres Kantons eine bemerkenswerte Rolle geſpielt haben.

Die dritte Oltner Chirurgenfamilie ſind die Feugel (nicht Feigel!); ſie ſind ſogar die bedeutendſte von allen und ſchlagen mit neun Berufsgenoſſen innert anderthalb Jahrhunderten den Rekord. Der Begründer des Geſchlechtes iſt Chriſtoph Feugel (geſt. 1600). 1569 wird „Chriſtan Fyel gan Ollten zu Einem Statſchryber und ſchulmeyſter angenommen, darzu ſol er In der kilchen helffen ſingen, wie die vordrigen ouch gethan und Ime die belonung werden wie von Altershar. Es ſol Im auch der Schullis Einen Eyd zu ſinem Ampt geben, das er uffrecht, Erlich und redlich hanlen wölle“. 1576 wird er um 15 Pfund Burgrecht zu einem äußern Burger angenommen, 1577 ſchenken ihm „meine Herren Duch zu Einem rock, dann Ime in vier Jahren nützit worden“, 1590 wird er Landſchreiber von Gösgen und Falkenſtein. Als Landſchreiber hatte er 1594 das Haus des Moritzen Lang. Er ſtarb 1600.

Sein Sohn Urs I (um 1575—1628) eröffnet die ſtattliche Reihe der Chirurgen. Da er Magdalena Diſteli, die ältere Stiefſchweſter des Chirurgen Urs Diſteli, zur Ehefrau hat, darf wohl auf einen gewiſſen Zuſammenhang in der Berufswahl beider geſchloſſen werden. Er erhält 1607 das Bürgerrecht, heißt „Scherer“ und verſetzt die Badſtube. Für das Bürgerrecht entrichtet er 35 Kronen in bar, ſechs Tiſchbecher und einen Staufbecher. Seine beiden Söhne, 1634 als Scherer genannt, ſetzen den Beruf des Vaters in zwei Stammlinien fort. Der älteſte Sohn, Urs II (um 1605—1644), Chirurg und Bader, zieht 1630 in Krieg, als Scherer bittet er 1644 um einen Hausplatz dem Turm gegenüber; die Witwe, Maria Schmid, handelt 1676 mit Schinnhüten, wozu ihr Schwäher (Schwiegervater) Urs Feugel ſel. ſchon vor 50 Jahren die ſchriftliche Erlaubnis hatte. Seine Schweſter Maria, die Witwe des Johann Ulrich Grolimund von Matzendorf, handelt mit Kerzen, Schwefelholz und dgl.

Auch ſein Sohn Urs III (1632—1695) iſt Chirurg, er bittet 1671 um Reutland. Er beſchließt die Urſenlinie mit zwei Söhnen: der eine, Johann Viktor (1658—1693), ſiedelt als Chirurg nach Solothurn über, wo er im Hinterſäßenrodel 1683 als Barbierer genannt wird; der andere, Johann (1663—1732), iſt 1691 Barbierer in Olten; 1704 erhält er Reutland, 1724 wird er wegen Streitſucht verbannt, er wallfahrtet nach Rom, bittet um Rückkehr wegen hohem Alter. Sein Säßhaus war zwiſchen beiden oberen Toren.

Auf ihn oder auf seinen hernach erwähnten Vetter Johann Jakob II bezieht sich wohl ein Vorfall, der sich im Jahre 1699 auf dem alten Kirchhof, am heutigen Ildefonsplatz, ereignete und damals viel von sich reden machte. Während an einem Samstag jenes Jahres der gewöhnliche Rosenkranz in der Kirche nebenan gehalten wurde, flog ein Bienenschwarm auf den Kirchhof und setzte sich an ein Kreuz, das auf dem Grabe eines Knäbleins stand. Man faßte den Schwarm und beschloß nach dem Gutachten des Schultheißen und des Pfarrherrn, ihn den lieben Abgestorbenen zu überlassen und zu schenken. Er wurde dem Barbierer Feugel zur Besorgung übergeben und festgesetzt, daß die jährliche halbe Nutzung an Honig und Wachs, und wenn er sich vermehren sollte auch die halbe Nutzung der jüngeren Schwärme, zu Trost und Nutzen der armen Seelen sollte angewendet werden.

Die andere Stammlinie der Feugel wird eingeleitet durch den zweiten Sohn des Urs III, Johann Jakob I (um 1608—1658), Chirurg. Seine Witwe Anna Winter verkauft 1658 eine Pünte und ist 1663 Zapfenwirtin. Ihr Sohn Johann Jakob II (1656—1724) ist 1670 Schererlehrling. Als Chirurg muß es ihm nicht zum besten ergangen sein, denn er ist mit 11 Kindern „überfallen" und bittet um Unterstützung. Trotzdem bleibt sein Sohn Urs Jakob (1685—1764) dem Gewerbe des Vaters treu; als Barbierer ist er 1718 Zeuge.

Den würdigen Abschluß der ansehnlichen Reihe der Feugel-Chirurgen macht sein Sohn Urs Joseph Feugel (1722—1792). Er muß ein tüchtiger Berufsmann gewesen sein. Er machte seine Lehre bei seinem Vater. Im Lehrbrief vom 28. Juni 1740, der im Stadtarchiv Olten liegt, bezeugten Obmann und Meisterschaft der Barbierer und Wundärzte der Stadt Solothurn, daß Urs Joseph Feigel — so heißt er nun — von Olten bei seinem Vater Urs Feigel die Chirurgie erlernt habe und empfehlen ihn den Standesgenossen um seines Wohlverhaltens während der Lehrzeit willen zu guter Aufnahme. — Unterm 15. Juli 1749 vermeldet das Protokoll der Fakultät, Joseph Feigel von Olten, der nun neun Jahre auf der Wanderschaft gewesen, habe gebeten, man solle ihn als Mitmeister annehmen, er anerbiete sich, das Examen zu machen. Daraufhin wurde „Erkahnt, dawilen sine Talenten kraft vorgewiesenen attesta zu genügen bekannt, das examen, jedoch ohne Consequenz, geschenkt seyn". Er soll aber die Gebühr bezahlen und statt des gewöhnlichen Abendtrunks ein Nachtmahl spendieren. Indessen fehlt sein Name im Verzeichnis der Bruderschaft, weil er es unterließ, sein Wappen in das Album einzutragen. Feugel scheint sich mit den ihm auferlegten Verpflichtungen nicht sehr beeilt zu haben, denn am 11. Januar 1752 erließ die Fakultät ein Schreiben nach Olten, der dortige Meister Feigel solle die Gebühr für das Meistergeld, also für die Aufnahme als Mitmeister, bezahlen, nämlich 4 Kronen 20 Batzen, sowie für Wachs 1 Krone, Sitzgeld 3 Kronen, ansonst man ihm die „schärerblatten abnemmen und ihn in das Rechten ziehen lassen (d. h. in Betreibung nehmen) werde". Des ferneren solle er den Abendtrunk, „welcher bey allhiesiger Cronen genossen worden, so biß dato auch von ihme noch nicht bezahlt worden", entrichten. Die Angelegenheit zog sich aber noch weiter in die Länge, denn am 22. September 1752 erging eine neue Mahnung zur Bezahlung des Meistergeldes an ihn, und noch am 8. Jänner 1756 vermerkt das Protokoll, daß der Abendtrunk des Oltners Feigel beim „Creutzwirth" (sic!) trotz Reklamation noch immer nicht bezahlt sei. Daher solle ihn der Ladenmeister bezahlen, aber sehen, wie er das Geld wieder einbringe. Ob er von Feigel je rückvergütet worden ist, muß man fast bezweifeln. Aus seiner ärztlichen Praxis ist ein Fall von besonderem Interesse überliefert. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 1761, nach dem Oltner Jahrmarkt, ereignete sich in der Nähe von Kappel ein beklagenswerter Schlaghandel. Mehrere junge Leute aus Niederbuchsiten, die auf ihrem Heimwege noch im Kreuz in Kappel Einkehr gehalten hatten, wurden gegen Mitternacht zwischen Kappel und Gunzgen von jungen Burschen aus Kappel eingeholt. Aus dieser Begegnung entstand eine blutige Schlacht, infolge deren die beiden Jünglinge Josef und Ulrich Lack von Kappel tot auf dem Platze blieben, zwei andere, Wilhelm Wyß und ein zweiter Josef Lack von Kappel schwere Verletzungen erhielten und ein Niklaus Zeltner von Niederbuchsiten tödlich getroffen wurde. Nach Beendigung der Schlägerei ging dessen Kamerad Josef Zeltner, der als Täter in der nachfolgenden Strafuntersuchung zum Tode verurteilt, aber zu Galeerenstrafe begnadigt wurde, nach Olten, um den dortigen Schärer Feigel zu holen. Als dieser in Kappel eintraf, war Niklaus Zeltner jedoch bereits seinen Verletzungen erlegen, worauf Feigel seine ärztliche Hilfe den beiden Kappeler Verletzten angedeihen ließ. Der Chirurg Feigel forderte für seine Bemühun-

gen „der zwei Bleſſierten wegen für Medikamente und Zeitverſäumnis“ 60 Gulden 13 Batzen, 1½ Kreuzer (1 Gulden = 15 Batzen, 1 Batzen = 4 Kreuzer). (Ferd. von Arx „Ein verhängnisvoller Schlaghandel“ in „Bilder aus der Solothurner Geſchichte“ I 85 ff.)

Die Ehefrau Urs Joſef Feigels war Eliſabeth Morand (1720—1809), eine ſeiner Töchter, Anna Maria (1754—1831), ehelichte den Schiffsmann Franz Meyer von Olten, der mit ſeinem Vater Viktor Meyer durch entſchloſſenes Handeln bei dem großen Eisgang von 1789 die beiden Aarebrücken in Solothurn rettete, wofür ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt erteilt wurde. Ihr prächtiges Bildnis in der alten, prunkvollen Oltner Tracht, 1816 vom Luzerner Trachtenmaler Joſef Reinhard gemalt, iſt im Martin-Diſteli-Muſeum, die Ehrenbürgerrechtsurkunde im Urkundenſchrein des hiſtoriſchen Muſeums ausgeſtellt.

Wie ein Stadtſchreiber das Geſchlecht Feugel begründete, ſo erloſch es auch mit einem Stadtſchreiber. Der Enkel des Chirurgen Urs Joſeph, Franz Benedikt Feugel (1788—1867), Stadtſchreiber zu Olten (1825—1867), war der letzte ſeines Geſchlechtes. Er vermachte ſein Vermögen dem Spitalfonds Olten, und die dankbaren Mitbürger haben ihm auf dem Burgfriedhof eine bis heute in Ehren gehaltene Grabſtätte geweiht mit der Inſchrift: „Der letzte deines Geſchlechts, haſt du deinen Namen durch Wohltun verewigt.“

Aus andern Oltner Familien gingen nur vereinzelte Heilkünſtler hervor. Wir erwähnen folgende:
Hug Kulli (geb. um 1570 in Olten), Stein- und Bruchſchneider, zog nach Solothurn, wo er 1595 Bürger wurde.

Zacharius Müelich, Bruchſchneider, Sohn des Jakob Müelich aus Freiburg im Breisgau, Stiftspropſt zu Schönenwerd, der 1580 Bürger zu Solothurn, 1587 mit ſeinen jetzigen und zukünftigen Kindern Bürger zu Olten wurde. Zacharias hat 1605 als Bruchſchneider zu Laufenburg ausgelernt, verkauft 1623 ſein Haus zu Olten, iſt 1648 Bruchſchneider zu Sitten und verleibdingt ſich 1662 zu (Schönen)Werd.

Johann Georg Elmiger, Bruchſchneider von Reiden, 1636 Hinterſäß, 1694 Bürger zu Olten. Der von ihm beim Bürgereinkauf der Gemeinde verabfolgte 50 Loth ſchwere ſilbern-vergüldete Becher war einer der fünf letzten Bürgerbecher, die 1840 aus dem Silberſchatz der Gemeinde an einen Frankfurter Juden verkauft wurden. Während drei ſeiner Genoſſen kurzum auf dem Umwege über Paris ins hiſtoriſche Muſeum Olten zurückkehrten, blieb er bis heute verſchollen.

Franz Norbert Grimm (1687—1709), Sohn des Zöllners und Turmwirts Urs Grimm, von Solothurn, zu Olten, iſt Barbierer und Soldat zu Bergue in Flandern.

Urs Joſeph Klein (1706—1740) iſt Barbierer und Chirurg.

Urs Joſeph Kulli (1728—1804), Barbierer und Chirurg. Am 2. September 1747 wird vor dem geſeſſenen ehrenden Bott der loblichen Fakultät zu Solothurn der ehrengeachte Jüngling Franz (hier ſo ſtatt Urs geheißen!) Joſ. Kulli von Olten dem ehrengeachten Urs Joſ. Gerno, Burger und Wundarzt zu Olten, auf drei Jahre als Lehrling aufgedingt, um die Wundarzneikunſt zu erlernen. Im Protokoll der Fakultät vom 15. Juli 1767 wird er als Chirurg von Olten erwähnt, am 1. Februar 1768 wird nach Olten an die Adreſſe Kullis die Mahnung erlaſſen, daß die auf dem Land und in der Stadt befindlichen Chirurgi ohne Examen nicht praktizieren dürfen; am 6. Auguſt 1770 wird er zum Examen zitiert, er leiſtet aber der Einladung keine Folge. Am 10. November 1772 ergeht an Kulli eine letzte Aufforderung, ſich zum Examen als Chirurg zu melden. Sollte er ſich nicht ſtellen, ſo wird die Fakultät „einen anzug vor unſer gn(ädigen) H(erren) und Oberen ohnfehlbar thuen“. Am 8. Dezember bittet Kulli um einen Aufſchub, der gewährt wird. Aber am 3. Juni 1773 vermerkt das Protokoll neuerdings, daß ſich Kulli mit andern nicht gemeldet habe, daher die Säumigen beim Rat verzeigt werden. „Dieſer möge geruhen, die halsſtarrigen dahin zu halten, ſich denen ſtatuten, ſonderbar dem 3. und 4. Artikul, behörig ſich zu unterziehen“. Dieſe Mahnung

ſcheint gewirkt zu haben, denn am 7. Juni unterwirft ſich der Examinand der Prüfung, faſt ein Vierteljahrhundert nach Beendigung ſeiner Lehre! Man erſieht aus dieſem Beiſpiel, daß ſich offenbar auch im Sanitätsweſen die ſolothurniſche Gemütlichkeit breit machte. Nach Rückkehr von der Wanderſchaft wurde mit der Praxis einfach begonnen, ohne ſich um das vorgeſchriebene Examen viel zu kümmern. Auch mit der Bezahlung der Gebühren für das Examen hatte es Kulli nicht ſehr eilig, ſodaß ihm am 19. Dezember 1774 die Betreibung angedroht wird. Da Kulli aus zwei Ehen 17 Kinder hatte, iſt es wohl zu verſtehen, daß er Mühe hatte, ſeine Familie durchzubringen.

Urs Joſeph Munzinger (1772—1826), Chirurg und Handelsmann.

Johann Dominik R. Munzinger (1772—1804), Chirurg.

Urs Joſeph Munzinger (1789—1851), Chirurg und Wundarzt.

Robert Meyer (1795—1861), Wundarzt.

Joſ. Benedikt Schreiber (1825—1871), Wundarzt von Olten, zog nach Heſſigkofen.

Wir beſchließen die anſehnliche Reihe mit Johann Georg Hammer (1771—1837), Chirurg. Er war, wie Ferd. Schubiger berichtet, einer der letzten, deſſen Examen am 10. Jänner 1805 von der Fakultät abgenommen wurde. Von Intereſſe iſt dabei, über was er geprüft wurde: „Doktor Schnierer fragte ihn über den tollen Hundsbiß und einige auf dem Lande vorkommende Krankheiten, auch das kalte Fieber; Dr. Vögtli über das Faulfieber und die Bruſtwaſſerſucht; Herr Reuſchlein über Hydrops ſcroti und Inflammation der Oſſa, eines Falles des ganzen Körpers und der Schäden des Kopfes; Chirurgus Schwendimann über Luxationes, Fracturae und Tumores, auch Herniae. Sind wir alle mit ihm ziemlich zufrieden geweſen, anbei ihm aber recommandiert, chirurgiſche und mediziniſche Bücher zu leſen und in ſchweren Fällen einen andern zu beraten oder zu Hand mitzunehmen.“

Bemerkenswert iſt, daß nach den Familienbüchern von P. Alexander Schmid vielfache verwandtſchaftliche Beziehungen unter den Oltner Chirurgen-Geſchlechtern vorhanden waren, was darauf ſchließen läßt, daß die Berufswahl dadurch öfters entſcheidend beeinflußt wurde. Soweit erſichtlich, hat der Beruf des Chirurgen keine großen Reichtümer eingebracht, ſodaß häufig eine andere Erwerbstätigkeit damit verbunden wurde. Um ſo mehr fällt es auf, daß die Chirurgen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein beſtehen blieben, da ſich doch bereits eine Reihe wiſſenſchaftlich gebildeter, tüchtiger Aerzte hier niedergelaſſen hatte.

Im Oltner Bürgerbuch und in den Familienbüchern begegnet man zuweilen dem Berufe des „Salbers“. Der Salber war eine ſtädtiſche Beamtung, er wurde mit den andern Gemeindebeamten am 20. Tage (nach Weihnacht), alſo an der Neujahrsgemeinde, gewählt. Man erinnert ſich beim Beruf des Salbers unwillkürlich an den Zunamen Quackſalber und iſt geneigt, in ihm einen Heilkundigen zu ſehen. Wie uns Herr Dr. Schubiger freundlichſt mitteilt, wäre eine ſolche Annahme irrig. „Salber“ ſind nach ſeiner Angabe Leute, die etwas ſalbten; am bekannteſten war der Wagenſalber, der bei Märkten die ſtationierten Wagen ſalben mußte. Ferner: Glockenſalber uſw. Das verächtliche Beiwort „quak“ machte aus einem Quakſalber einen Charlatan (Schweiz. Idiotikon Bd. 7 Spalte 816). Die Bedeutung des Salbers als eines öffentlichen Amtes erklärt ſich in Olten wohl aus dem großen Fuhrwerkverkehr über den Hauenſtein.

II. HEBAMMEN

Für die Hebammen bestand in alter Zeit keine besondere Ausbildung. Sie erlernten ihren Beruf bei älteren Kolleginnen oder bei irgend einem Chirurgen. Als erste bekannte Helfmutter nennen die Familienbücher von Olten Margaritha Felber (1560—1635), die Ehefrau des Sigrists Urs Schad; 1621 ist sie Patin in Lostorf, Schads Schwester, Maria Schad, ward 1610 Hebamme in Solothurn, sodaß ein Zusammenhang in der Berufswahl der beiden Frauen vermutet werden darf.

Am 20. Tag des Jahres 1680 verzeichnet das Bürgerbuch von Olten, daß die Ehefrau des Urs Schmid, des Sohnes des Statthalters Ludwig Schmid, zu einer Hebamme ernannt worden sei. Urs Schmid (1634 bis 1696) war Hufschmied und Salber, seine Ehefrau hieß Anna Studer von Buchsiten (gest. 1694). Sie war also die erste nachweisbar von der Gemeinde gewählte Hebamme, die auch ein Wartgeld bezog.

Am Sonntag Laetare 1706 wurde auch Anna Kulli (1655—1740), des Kürschners Peter Schmid (1651—1704) sel. Wittib, zu einer Hebamme gewählt. „Sie soll sich wohl befleißen und unterrichten lassen, damit sye dieses ihres Ambt gebührendermaßen versehen möge, anbey aber solle ihr das halbe und der alten Hebamme das halbe Wartgeld bezahlt werden". Wie die alte Hebamme hieß, wissen wir nicht; da Anna Studer schon 1694 starb, muß sie als deren Nachfolgerin ernannt worden sein, das Bürgerbuch, das Lücken enthält, nennt sie aber nicht.

Von einer neuen Wahl vernehmen wir erst wieder an der Gemeindeversammlung vom 13. März 1774: „Ist Margaritha Brunner (1728—1806), Conrad von Arx (gest. 1766), des Maurers sel. Wittib von Olten, zur Instruktion für eine nächstkünftige Hebam im ergangenen Mehr angenommen und ernannt worden".

Um eine bessere Ausbildung der Hebammen zu erlangen, erließen Schultheiß und Rat zu Solothurn am 23. Oktober 1775 „der Helfmütter halber" eine Verordnung. Danach soll jede Gemeinde der Helfmutter an Wartgeld 20 Pfund Solothurner Währung bezahlen mit dem Beisatz, daß die Gemeinde diesen Lohn jährlich durch den Dorfseckelmeister „geflüsseneft" entrichte. Sofern die Gemeinde unvermögend ist, soll die Hebamme ein ausgestocktes Stück Allmendland zu nutzen bekommen. Sodann werden Instruktionskurse vorgesehen. Der erste Kurs einer „Helfmutterschul" soll während der Monate Januar bis März in Solothurn stattfinden, „wobei die darzuberufenen Weiber in unseren Kosten verpflegt und ernährt werden." Die Helfmütter, welche bestallt und beeidigt sind, werden für ihre Person und für ihren Ehemann von Handfronungen enthoben. Solche Helfmütter werden nach vollendetem Lehrkurs von der löblichen Fakultät unentgeltlich examiniert, worauf ihnen ein schriftliches Attestum darüber zugestellt wird, ob sie tüchtig befunden worden sind oder nicht.

Als „Hebarzt" wurde 1778 an den Burgerspital Solothurn ein junger Solothurner, Johann Jakob Wirz, berufen, der sich seit Jahren in Mannheim aufgehalten hatte und mit sehr guten Zeugnissen seiner Wissenschaft versehen war. Ihm wurde auch die Ausbildung der Hebammen anvertraut, die nun unter Zuzug der Helfmütter ab der Landschaft in regelmäßigen Instruktionskursen stattfand. Ueber einen solchen Kurs berichtet das „Soloth. Wochenblatt" von 1789:

Den 19. Brachmonat hat der Lehrer der Geburtshilfe, Herr Wirz, seinen Lehrkurs über die Theorie und Praktik mit einem öffentlichen Examen im Beisein einiger hochzuverehrender Ratsmitglieder und sämtlicher Stadtärzte mit allgemeinem Beifall beschlossen. Dabei wurden Prämien über die Preisfragen verabfolgt, bestehend in nützlichen Büchern und Geld zur Ermunterung ihres Fleißes. Dank sei der weisen Anordnung unserer gütigen Landesväter, die zum Besten der leidenden Menschheit ein so nützliches Institut errichtet. Dank dem Lehrer, der durch einen unermüdeten Fleiß dem Vaterlande ebenso geschickte als nützliche Wehmütter bildet". Von Olten nahm an diesem Kurse teil Katharina Christen (1751—1827), die Ehefrau des Strumpfwebers Urs Josef Michel; auch sie wurde mit einem Preise bedacht.

III. APOTHEKER

Im Jahre 1734 meldet sich auch der erste bekannte Apotheker in Olten. Es ist Andreas Fleming von Weißenstadt aus dem Bayreuthischen. Er ersucht, nach den mir von Herrn Prof. Dr. Bruno Amiet gütigst zur Verfügung gestellten Auszügen aus den Solothurner Ratsprotokollen, am 18. Januar 1734 beim Rat zu Solothurn um das Domicilium oder Hintersäßenrecht zu Dornach oder Olten und wird zur Geduld verwiesen. Er hat, wie das Ratsmanual vermerkt, die Margaritha Bleuwer um Versprechung der Ehe geschwängert und ist bereit, katholisch zu werden. Am 12. Mai 1734 erhält er die Erlaubnis, in Olten eine Apotheke zu errichten, wofür er dem Rat „für Schirm" (an Schirmgeld) jährlich 5 Pfund entrichten und nach drei Jahren um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung einkommen soll. Er ist unterdessen zum Katholizismus übergetreten. In diesem Sinne wird an den Schultheißen von Olten geschrieben. Am 4. April 1735 meldet das Bürgerbuch von Olten, daß er als Hintersäß angenommen worden sei, am 20. Tage 1736 wird er als solcher bestätigt, und am 21. August 1737 wird ihm der Aufenthalt in Olten wegen seines guten Rufes (wohl als Apotheker) um sechs Jahre verlängert. Es muß ihm aber in seinem Berufe auf die Dauer nicht nach Wunsch ergangen sein. Schon bald nach Eröffnung seiner Apotheke, 1736 war er, wie vorstehend erwähnt wurde, genötigt, sich gegen die schädigende Konkurrenz des Chirurgen und Heilmittelkrämers Urs Jos. Gerno zu wehren, der sich sogar herausnahm, das Apothekermerkmal des Meerfräuleins vor seiner Boutique herauszuhängen. Am 7. August 1748 vernehmen wir aus dem Ratsprotokoll, daß „unser Bürger Franz Carl Bleuwer, Schreiner (also der Schwiegervater Flemings), dessen Apotheke dem Doctor der Medizin Dilenius, zurzeit im Elsaß, um 431 Gld. 10 Bz. ld. verkauft habe". Aus der Verkaufssumme sind die Gläubiger des Apothekers, über den offenbar der Konkurs ausgebrochen ist, zu bezahlen, und das Vorrecht der Entschädigung hat eine frühere Magd. Der Rat gibt seine Zustimmung zum Verkauf und auch die Erlaubnis, daß sich Dilenius ein Jahr in Olten aufhalten dürfe. Doctor Dilenius, erster Stadtphysikus in Hagenau (Elsaß) erhält dann am 11. September 1748 die Aufenthaltsbewilligung; er wird befreit von Fronden und Wachten und dergleichen Lasten. In der Folge klagt aber Dilenius, daß er die Apotheke zu teuer gekauft habe, da die Medikamente etc. nicht in solcher Menge vorhanden seien, wie bei der Kaufschatzung. Es wird daher vom Rate eine Untersuchung angeordnet, über deren Ergebnis wir aber nichts erfahren.

Schon 22 Jahre zuvor, im Jahre 1726, hielt der vor zehn Jahren zum Stadtphysikus (Stadtarzt) ernannte Friedrich Christian Dilenius, Med. et Chir. Doctor von Neustadt zu Württemberg in einem beweglichen Bittgesuch um das Neubürgerrecht von Solothurn an. Er wurde angenommen mit der Bedingung, daß er die Verpflichtung erfülle. Um von dem vorgeschriebenen Hausbau, von dem er nichts gewußt habe, befreit zu werden, gelangte er nochmals vor den großen Rat. Dilenius hatte wenig Mittel und wurde darum nur verhalten, Gewehr und Eimer anzuschaffen und zünftig zu werden. Er war Konvertit und deshalb in seiner Heimat des Bürgerrechtes verlustig gegangen. Seine Frau, eine von Vivis, gehörte dem Patriziate an, und er war jedenfalls ein in der Gesellschaft beliebter Mann (Kurt Meyer,

Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates S. 92). 1726 erscheint er auch als Reipubl. Solod. Physicus im Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft S. Cosmas und Damian. Am 21. Januar 1733 zieht Dilenius wieder von Solothurn fort und wird erster Stadtphysikus in Hagenau im Elsaß, von wo er vermutlich 1748 wieder nach Solothurn zurückkehrte. Ueber seine weitern Schicksale ist nichts bekannt, er scheint vom Kauf der Apotheke in Olten entbunden worden zu sein, die offenbar von Fleming weiter geführt wurde; wenigstens berichtet das Ratsprotokoll vom 26. August 1750, daß dem Apotheker Andres Fleming in Olten das Domizilium, welches ihm anno 1744 für sechs Jahre lang gnädig zugesagt worden, für annoch sechs andere Jahre „auf beschehenes demüthigistes Bitten" hin gnädig prolongiert werde, mit der ausdrücklichen Bedingnis, „das er sich gegen männiglichen ohnklagbar aufihre". Am 20. Tage 1751 nimmt ihn auch die Bürgergemeinde Olten wiederum für ein Jahr als Hintersäß an, „doch das er sein annoch schuldiges Hintersäßgelt richtig und ohnverwylt abschaffen solle."

Zum letztenmal nennt das Bürgerbuch seinen Namen im Protokoll über die Mittefastengemeinde vom 21. März 1751, in welchem dem Bäcker Conrad Galli unter andern Missetaten vorgeworfen wird, daß er auch an Fleming bei Nacht und Nebel Holz verkauft habe. In seiner Verantwortung berief sich Galli darauf, seine Ehefrau habe vom Herrn Schultheißen dafür die Erlaubnis erhalten, wogegen ihm solches ein- für allemal verboten wurde. Damit verschwindet der Name Flemings aus den Akten; es ist anzunehmen, daß er von Olten und aus dem Kanton weggezogen und die von ihm gegründete Apotheke eingegangen ist.

Es dauerte über 80 Jahre, bis wieder etwas über eine Apotheke in Olten verlautet. Der neue Apotheker war Franz Disteli (1803—1835), der Sohn des Sattlers Jakob Disteli. In Nr. 6 des Solothurner Blattes vom 9. Hornung 1833 gab er bekannt, er habe, nachdem er die Erlaubnis von der hohen Regierung dazu erhalten, in Olten eine öffentliche Apotheke errichtet. „Es werden also in diesem Etablissement alle offiziellen Medizinalwaren verkauft, ferner trockene Farbwaren, fette und geistige Firnisse, Polituren, Zink, Zinn und Liqueurs von allen Sorten." Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum geneigten Zuspruch und Vertrauen.

Wo die ehemalige Apotheke Fleming war, ist nicht bekannt; diejenige des Franz Disteli wurde dagegen bereits im Hause neben dem Gasthaus zum Kreuz eingerichtet, in dem sich die Apotheke zum Kreuz noch heute befindet. Wie früher erwähnt, kaufte im Jahre 1662 ein Vorfahr Distelis, der Chirurg Joh. Jakob Disteli (1630—1675)) das Haus des Metzgers Heinrich von Arx zwischen dem Schultheißenhaus (dem heutigen Hause Zoller neben dem Bögli) und dem Hause des Wollwebers Hans Zeltner (dem heutigen Hause Bivell). In der Folge wird das Haus als Säßhaus des Joh. Jakob Disteli, Sattler, zwischen dem Kreuz und Säckler Jost Frei und weiterhin als Haus des Sattlers Joseph Disteli neben dem Kreuz bezeichnet.

Apotheker Franz Disteli durfte sich nicht lange seines Berufes freuen; er wurde schon im Alter von 33 Jahren vom Tod dahingerafft. Sein Nachfolger wurde Karl Nabholz (1806—1858), der Sohn des Kronenwirts Franz Joseph Nabholz aus Altdorf-Weingarten in Württemberg. Er verheiratete sich mit M. Anna Hammer von Olten, wurde hier 1844 Bürger und führte die Apotheke bis zu seinem Tode, worauf sie von Apotheker August Dennler (1833—1912) aus Langenthal übernommen wurde. Dieser verblieb nur fünf Jahre darauf, siedelte dann nach Interlaken über und begründete da die Fabrikation des nach seinem Namen benannten bestbekannten Magenbitters.

Aus seiner Hand ging die Kreuzapotheke in Olten an Alois Christen (1838—1891) über, den Sohn des Strumpffabrikanten Johann Christen von Olten. Er machte seine Studien an der Stiftsschule in Einsiedeln und an der Gewerbeschule von Solothurn, absolvierte seine Lehre als Apotheker in Bonn, konditionierte in Düsseldorf und vollendete seine Universitätsstudien in Heidelberg. 1862 bestand er das Staats-

examen und ließ sich 1863 in Olten als Apotheker nieder. Alois Christen nahm auch rege am öffentlichen Leben teil. Er wurde 1871 Kantonsrat, 1872 Polizeipräsident, 1877 Gemeinderat und 1881 Stadtammann. Er erwies sich als Förderer der gewerblichen Fortbildungsschule und der Schulreisen und trat als Präsident der Verwaltungskommission für den Ausbau des Kantonsspitals ein; seiner Initiative war auch die Einführung des Kleinviehmarktes zu verdanken. Er schenkte dem naturhistorischen Museum eine große und schöne Sammlung von künstlichen Pilzen (Schwämmen).

Nach seinem Tode übernahm sein ältester Sohn Alois Christen (1866—1905) das väterliche Geschäft. Er hatte die Industrieschule in Lausanne besucht und sich in Straßburg und Lausanne zum Apotheker ausgebildet. Als Offizier war er ein eifriger Förderer der Militärreitkurse; zum Bau der neuen Reithalle setzte er ein ansehnliches Legat aus.

Nach seinem frühen Tode verwalteten während zwei Jahren (1905—1907) die Kreuzapotheke nacheinander J. Burlet, der sich hierauf in Visp etablierte, und H. Brunner, Apotheker in Zürich. Dann ging das Geschäft an August Spirig über, der heute noch Inhaber der Firma ist.

Auf 1. März 1865 wurde als zweite Apotheke die Kronenapotheke im nordöstlichen Teil des Gasthauses zur Krone eröffnet. Sie wurde begründet von Emil Schmid (1840—1906), Sohn des Stadtammanns Jakob Benedikt Schmid, der 1863 die Liegenschaft zur Krone vom damaligen Eigentümer, Constantin von Arx-Gritz, Weinhändler und Kronenwirt, käuflich erworben hatte. Emil Schmid durchlief die gewerbliche Abteilung der Kantonsschule in Solothurn, machte die Lehre als Apotheker in Zürich, konditionierte in Neuenburg und beschloß seine Ausbildung an der Universität Heidelberg. Als weit im Lande bekannte Eigenprodukte fabrizierte er das gestrichene Heftpflaster, das er als erster in der Schweiz in den Handel brachte, und einen fein aromatischen Alpenkräutersenf. Beide wurden in der Folge von der Großfabrikation verdrängt. Neben seinem Berufe diente er der Politik als Aktuar des Patriotenvereins und des liberalen Vereins, förderte als Präsident der Martin-Disteli-Kommission das von seinem Vater gegründete Distelimuseum und war den städtischen Sammlungen, denen er wertvolle Schenkungen zukommen ließ, ein hervorragender Gönner. Beruflich gehörte er der eidg. Prüfungs-Kommission für Apotheker an der Universität Basel an.

Nach fast 38jähriger Berufstätigkeit verkaufte Emil Schmid die Kronen-Apotheke auf 1. Juli 1903 an den deutschen diplomierten Apotheker Moritz Bernhard von Mülhausen im Elsaß, der sie aber nach kurzer Zeit wieder weiter veräußerte. Inzwischen war auch das Haus zur „Krone“ durch Kauf an Constantin von Arx, Bauunternehmer in Olten, übergegangen, wohl etwas aus persönlicher Eitelkeit des Erwerbers, da der vor der Eisenbahnzeit altberühmte Gasthof zur Krone sich während vielen Generationen in den Händen der Familie von Arx befunden hatte und weil der letzte Besitzer aus dem Geschlechte der von Arx ebenfalls Constantin geheißen hatte. Der Nachfahre liebte es oft, seinen Mitbürgern solche Ueberraschungen zu bereiten und sich an der allgemeinen Verblüffung zu ergötzen. So siedelte der neue Apothekenbesitzer an die Baslerstraße über und legte damit den Grund zur heutigen Apotheke Kuoch. Seitdem sind in unserer Stadt weitere Apotheken und Drogerien eröffnet worden, über die zu berichten den Rahmen unserer Abhandlung überschreitet.

Die Schmid'sche Apothekerdynastie fand ihre Fortsetzung in Thun. Die Tochter Hedwig Schmid wurde die Gattin Walter Kochers, des Besitzers der altrenommierten Kocher'schen Apotheke in Thun, und ehelichte nach dessen frühem Tode den Provisor der verwaisten Apotheke Valentin Boerner, Apotheker aus Neuburg a. d. Donau, der in der Folge nach Zürich übersiedelte und dort nacheinander die Zwingli- und die Tödi-Apotheke betrieb. Die Kocher'sche Apotheke in Thun hinwiederum ging an den Sohn Max Werner Schmid über, in dessen Besitz sie noch heute steht. August Kocher, der Begründer der Kocher'schen Apotheke, war vordem Provisor in der Trog'schen Apotheke in Thun. Die in Thun verbürgerte Familie Trog verzweigte sich nach Straßburg, von wo die heutige Bürgerfamilie Trog 1741 nach Olten einwanderte.

Diese mittelbaren Zusammenhänge zwischen Olten und Thun mögen es rechtfertigen, zum Abschluß und als Anhang vorstehender Abhandlung einen Brief mitzuteilen, der für die Verhältnisse im Apothekergewerbe zur Zeit der letzten Jahrhundertmitte überaus aufschlußreich ist und unserer heutigen verwöhnten Generation die „gute alte Zeit" nachdrücklich in Erinnerung ruft.

St. Gallen, den 11. August 1854.

Herrn
August Kocher, Pharm., bey Herrn Apotheker Trog
in Thun, Ct. Bern.

Geehrter Herr!

Auf die mündliche gute Empfehlung von Herrn Baur, Reisender vom Hause Louis Duvernoy in Stuttgart, stehe ich keinen Augenblick an, Ihnen, mein Herr, die auf den 1. Oktober bey mir vakant werdende Gehülfenstelle gerne zu anerbieten und Ihnen meine Bedingungen hierin mitzuteilen. —

Jährliches Salair mit Einschluß aller und jeder Emolumente z. B. Jahrmarkt und Neujahr an Baar 400 Schweizerfranken, welche dann vierteljährlich ausbezahlt werden. Ferner Ausgangstage in der Woche je ein halber Tag, und alle 14 Tage ein schöner Sonntag. Nebst Treue, Fleiß, Redlichkeit, Accuratesse und einem gefälligen, freundlichen Benehmen gegen das liebe Publikum wünschte ich Zufriedenheit mit einer einfachen, häuslichen Lebensweise, die kürzlich in folgendem besteht: Frühstück Caffe mit Brod um 9 Uhr, ein Stück Morgenbrod, Mittags Suppe, Fleisch und Zugemüse und Most. Abends 4 Uhr Caffe mit Brod, Nachts Suppe, Brod und Most. — Auf sittlich gutes moralisches Benehmen auch außer dem Hause sowie auf Genügsamkeit bey den sich darbietenden Vergnügungen und Genüssen lege ich großen Wert. Auch wünschte ich gar sehr, daß Sie sich bey meiner leidigen Augenschwäche und zeitweiligen Unwohlseyn des Geschäftes mit bestem Eifer und rechter Sorgsamkeit in guten Treuen annehmen und namentlich alle und jede Scripturen bestmöglichst besorgen würden.

Mit dem 1. Januar 1855 beginnt dan bey mir die städtische Spital- und Stadtarmen Receptur, die Ihnen vielseitigen Anlaß zur ferneren Ausbildung darbietet und die blos bis zum 31. Decbr. 55 andauert, wo es mir lieb wäre, wenn Sie das ganze Jahr bey mir verbleiben würden, indem Sie dann die Quartal- und sonstigen Rechnungen zu schreiben und zu besorgen hätten. —

Sind Ihnen nun diese Offerten angenehm, wollen Sie der gemachten Empfehlung von H. Baur Ehre machen und zu entsprechen suchen, so geben Sie mir mit Postumgang Ihre Zusage und seyen Sie dann bis 1. Octbr. eines guten Empfanges sicher und gewiß.

Indessen grüße ich Sie vielmals und bin und verbleibe achtungsvoll Ihr Ergebstr.

C. A. Ehrenzeller, Apoth.

(Brief im Besitze des Herrn Max Werner Schmid, Apotheker in Thun.)

In einem zweiten Teil sollen die ersten wissenschaftlich gebildeten Aerzte Gegenstand der Betrachtung sein.